



Nr. 13/2025 am Dienstag, den 18.03.2025

Inhaltsverzeichnis Nr. 13/2025

- **Bekanntmachung „Hegezeit für Felder und Wiesen“**

BEKANNTMACHUNG

Hegezeit für Felder und Wiesen

Nach den Bestimmungen des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes zum Schutz von Feld und Flur, des Strafgesetzbuches sowie des Bayerischen Naturschutz-Gesetzes sind während der Hegezeit von

April bis Ende September

verboten und strafbar:

1. Das Gehen, Fahren und Reiten über Felder, Wiesen und Fluren, insbesondere das Spielen von Kindern und Jugendlichen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen;
2. das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf fremden Grundstücken;
3. das unbefugte Weiden und Auslaufen lassen von Haustieren aller Art (Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel und Hunde);
4. das Entwenden, Beschädigen oder Zerstören von Feld- und Gartenfrüchten oder anderen Bodenerzeugnissen;
5. das unbefugte Lagern von Nutz- und Brennholz;

Wer gegen vorstehende Gebote oder Verbote verstößt macht sich strafbar.

Murnau a.Staffelsee, 18.03.2025

MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.